

## Das ungarische Militär schützt die Mörder.

Wien, 2. März. (W. T. A.) Wie die Korrespondenz berichtet, aus Budapest meldet, wurden zwei Mitglieder des Leibesburger Offiziersdienstes auf Veranlassung des Armeekommandos unter der Beobachtung verhaftet, auf dem Nord beteiligt zu sein, dem die Rebellen des Blattes Nezavá, Eszregit und Szaszo, zum Opfer gefallen waren. Die Verhandlungen müssen jedoch wieder freigelassen werden, da Mitglieder dieses Dienstes und zweier anderer Dienstes dem Armeekommando mit Beweisführung des Geschwanks und Veranlassung eines allgemeinen Pogroms drohten, falls die Verhaftung aufrecht erhalten werde.

## Barth Reichsverweser für Ungarn.

In der ungarischen Nationalversammlung fand am Montag die Wahl des Reichsverwesers statt. Unter stürmischem Applaus und Klängen Rufen wurde Nikolaus Barth gewählt und dann vereidigt. Barth entflammt einer alten ungarischen Adelsfamilie. Seine Wahl bedeutet einen Schritt zur Militärdiktatur und zur Wiederherstellung der Monarchie. Er ist ein treuer Anhänger seines ehemaligen Kaisers Karl.

## Deutschland. „Probe“-Prozesse.

Das Reuter-Bureau meldet: Die Alliierten haben zugestimmt, daß ein deutscher Gerichtshof zusammengestellt wird, der eine Anzahl ausgewählter deutscher Kriegsverbrecher als Probesatz aburteilt. Es wurde beschlossen, Deutschland eine Liste von 40 Personen zu übermitteln. Wenn die Probeverfolgung bestrebend verlaufen soll, so wird die Liste der 800 Kriegsverbrecher möglicherweise drastisch vermindert werden.

## Reichskonferenz der Gemeindevertreter der U. S. P. D.

Am 20. Februar und 1. März tagte im Rathaus zu Berlin eine Konferenz der Gemeindevertreter unserer Partei. Die Konferenz sollte Stellung nehmen zu einem Kommunalprogramm, das unter besonderer Berücksichtigung des Finanz- und Steuerwesens in den Gemeinden zu schaffen ist.

Im eingetretenden Referat führte Genosse W. v. Berlin aus: Durch die politischen Unruhungen in Deutschland haben wir zwar auf dem Gebiete der Gemeindewirtschaft etwas mehr Rechte als früher erhalten, aber unsere Träume von einer freieren Selbstverwaltung haben sich nicht erfüllt. Die Grenzen, wie weit die einzelnen Gemeinden selbst befugt sind, über sich selbst zu verfügen, sind viel zu eng gezogen. In den von mir mit Hilfe von betreuenden Parteikollegen aufgestellten Richtlinien habe ich in den Vordergrund die an den Staat zu richtenden Forderungen gestellt. Richtig und ist es aber zunächst wichtig, uns mit der Untersuchung an beschäftigen, wie wir unsere Forderungen im Rahmen der heutigen Gesetzgebung am besten durchsetzen. Wo wie die Möglichkeit bestehen, die Gemeindewirtschaft ganz nach unsern Wünschen zu leiten, werden wir nicht nur durch die Staats- und Reichsgerichte gehindert, sondern auch durch die politisch noch ungestaltete Arbeiterschaft, so dass es uns an Kräften fehlen muss, um alle die Aufgaben zu erfüllen, die uns hierin liegen. Es bestehen auch Widerstände zwischen uns und Sozialdemokraten und den aus den bürgerlichen Klassen hervorgegangenen Beamten. Diese Beamten aber einschließlich Befreiung, ist unmöglich, da den Arbeitern die einschlägigen Kompetenzen fehlen, um sie zu erheben. Es kommt darauf an, dass unsere Grundsätze festgehalten werden. Da es dabei zu Konflikten und Meinungen kommt, ist unvermeidlich. Bei allen Forderungen, die wir an die Gemeinden zu stellen haben, befinden wir uns allerdings in einer Zwischenlage. Ich vertrete aber auch heute noch den Standpunkt, dass wir unsere Forderungen unter dem Gesichtspunkt zu stellen haben, was notwendig ist im Interesse des Proletariats und nicht was möglich ist. Das sind Grundsätze, die, wenn sie immer bestehen würden, und vor manchen Schaden bewahrt hätten. Wenn wir fragen, was ist möglich, dann sind wir in Zukunft noch mehr eingeschränkt als früher. Die neuen Steuerreformen legen den Gemeinden noch mehr Handfeste an als früher. Aufgabe unserer Vertreter im Reich und in den Landtagen wird es sein, diese Gesetze zu bekämpfen. Das Reichssteuergesetz, das am 1. April d. J. in Kraft treten soll, geht bis an die äußerste Grenze der Belastung der ärmeren Volkschichten. Gemeindesteuerabschläge sollen im allgemeinen aber nicht mehr gestattet sein. Die Beschlüsse des Ausschusses für die Landesteuerreformen lauten: Länder und Gemeinden erhalten zwei Drittel der Meldeabkommensteuer. Von diesen zweit Drittel haben nun die Länder den Gemeinden Zuwendungen zu machen. Bis zum 10. Februar d. J. erhalten die Gemeinden noch die Summen, die sie in ihrem Steueretat für 1919 ansehen hatten. Das ist im Hinblick auf die mittlerweile weiter gestiegene Geldeinschaffung sehr wenig. Nun bekommen zwar die Gemeinden noch einen Teil der Grundsteuerneuer, aber diese ist ja abwählbar. Vor der Umfragsteuer bekommen die Gemeinden 50 Proz. Auch können sie Vergnügungssteuern erheben. Das ist aber auch alles. Diese Beispiele zeigen uns, dass es schwer ist, unsere Forderungen auf dem Boden unserer Grundsätze durchzusetzen. Man treibt die Gemeinden dazu, indirekte Steuern zu erheben. Wir fordern aber Steuern, die die unbedeckte Bevölkerung nicht belasten.

Es bleibt die Frage offen, können wir aus eigenen Mitteln der Gemeinden Unrechtsfälle zur Deckung notwendiger Ausgaben herangehen? Das rischiert sich danach, insofern diese Betriebe der Allgemeinheit angute kommen oder nur einzigen wenigen, besser Bemitteln; im leichten Falle lässt sich nichts gegen Unrechtsfälle einwenden lassen, man könnte vielleicht noch eine Gestaltung der Preise je nach der Leistungsfähigkeit der Verbraucher ausschließen. Was die Forderungen betrifft, so müssen wir den Arbeitern sagen, dass nämlich Wünsche noch zu erfüllen, aber dafür sorgen müssen, dass die politischen Verhältnisse andere werden. Die Siedlungssfrage z. B. ist nicht mit so großem Erfolg erledigt worden. Was und wozu, das sind gefundene Wohnungen in großen Häusern mit viel Freiland und gemeinsamen Einrichtungen, damit die Frauen auch von ihrem Säuglingsbetrieb erlöst werden.

Für die Lösung der sozialen Aufgaben sind in erster Linie Staat und Gemeinden verantwortlich. Die Arbeitsämter z. B. haben nur Wert, wenn ihnen ein Reichsdeutsch eine Grundrente gibt. Eine andere Frage ist die Regelung der Lohns- und Arbeitsverhältnisse, die die Gemeinden nicht nur für ihre eigenen Arbeiter und Angestellten vorzunehmen haben, sondern auch darauf ist zu achten, dass die bei den Unternehmen geregelt sind, die Arbeiten für die Gemeinde ausführen. Der Sicherheitsdienst ist Aufgabe der Gemeinden, der Staat darf sich da nicht hineinmischen. Für die Armen, Siechen und für die Jugend sind Wohnraum und Erziehung zu erzielen und das alle System der Armenpflege ist zu befestigen. Alle die Erziehung der Jugend ist die Arbeitsschule zu fordern. Schulgeld ist grundsätzlich nicht zu erheben oder höchstens an den höheren Schulen in Form von geschaffenen Zuschüssen zur Einkommenssteuer. Es sind auch Volksschulen und Lehrschulen zu errichten. Auch die Gesundheitspolizei ist heute besonders wichtig die Herstellung von thätigen Nervenärzten. Der Unentgeltlichkeit der Krankenpflege und der Geburtsklinik muss, soweit nicht die Krankenkassen dafür einsteigen, ebenfalls von den Gemeinden für die Unbedeckten gesorgt werden. Nicht nur in Krankenhäusern sondern auch in den Wohnungen müssen die Kranken unentgeltlich behandelt und gewagt werden. Die Leichenverbrennung muss gefordert werden, sie muss unentgeltlich oder die Kostenbeiträge seien nach dem Einkommen gestaffelt sein.

Nachdem der Redner für die Einrichtung von Auskunftsstellen für Gemeindevertreter eingetreten ist, kommt er zum Schluss: Wir müssen zu einem festen Programm kommen, dazu ist diese Konferenz

zu berufen, und es muss eine Kommission gebildet werden, die in Kommunalprogramm ausarbeitet. Wie weit wir aber mit Forderungen durchsetzen können, hängt weniger von einem Programm als von der Weitsicht und Energie unseres Vertreters ab.

Nach dem Referat steht eine lebhafte und interessante Diskussion ein, die wir wegen Raumangabe leider nur in aller Kürze wiedergeben können. Ein längerer Bericht wird in der „Sozialistischen Gemeinde“ erscheinen.

Die Meinungen der einzelnen Diskussionsredner gingen besonders in der Steuerfrage etwas auseinander. Während ein Teil sich ebenfalls wie der Referent stritt gegen indirekte Steuern und gegen jede Opportunitätspolitik erklärt, wollen andere die indirekte Besteuerung unter gewissen Voraussetzungen ange lassen. Besonders die Vertreter kleinerer Gemeinden, die keinen eigenen Betrieb haben, aus denen event. Überzüge herausgelöst werden können, erklären, dass ihnen das Recht der direkten Besteuerung genommen werden sollte, sein älterer Weg übrigbleibt, als die indirekten Steuern. Wo es möglich sei, müssten die Gemeinden auch kommunalisiert und auf diese Weise Geldmittel beschaffen. Auf die sonstigen von Referenten angeschnittenen Fragen wurde lebhaft diskutiert und darin in den Hauptpunkten Übereinstimmung erzielt. Nach einem längeren Schlusswort des Genossen Witzt wurde dann ein Antrag, das Referat drucken zu lassen und als Broschüre herauszugeben, in der Form angenommen, dass ein kommunales Handbuch unter Mitwirkung noch anderer erfahrenen Parteigegenseiten herangegeben werden soll.

Am zweiten Tage hielt dann zu Beginn der Sitzung der Genossen Hensel-Bremen ein Referat über „Grundsätzliche sozialistische Gemeindepolitik unter besonderer Berücksichtigung der Kommunalsteuerung“. Nach der Novemberrevolution ist der Ruf nach Sozialsteuerung besonders stark geworden, hervorgerufen durch den Niedergang der kapitalistischen Wirtschaftswelt während des Kriegs. Dazu kommt die allgemeine Arbeitsunlust, denn der Arbeiter hat keine Lust mehr, für die Ausbeuter zu arbeiten. Nun ist aber eine gewaltige Schuldenlast im Reich, Staat und Gemeinden entstanden. Es sind Vorschläge gemacht worden, es so zu machen wie in England und alle Schulden zu annullieren. Aber das ist ein gefährliches Experiment und ich warne davor. Wie sind immer noch angewiesen auf das Kapital im Auslande. Infolge des Zerfalls von Kapital, Rohstoffen und Arbeitsmarkt ist das Wirtschaftsprodukt nicht da. Wir befinden uns in einer ökonomischen Lage, aus der wir nur mit Hilfe des ausländischen Kapitals herauskommen können. Das ist eine andere Situation wie die, in der wir uns alle die Expropriation der Expropriateure vorgestellt haben. Da wollen wir die Kommunisten alles „verringern“, um dann auf den Triumphen des Sozialismus auszubauen. Das hat mit Marxismus aber nichts zu tun. Es muss wieder aufgebaut werden, um dann den Sozialismus zu erreichen. Es läuft sich auch kein scharfer Strich zwischen kapitalistischer und sozialistischer Produktionswelt; es ragt immer etwas Altes aus dem neuen heraus. Die Arbeiterschaft muss zwar, wenn sie zur politischen Macht gelangt, mit allem alten Bush und Unrat aufräumen, aber es wird dies nicht mit einem Schlag geschehen können. Vor diesem Glauben sollen wir die Arbeiterschaft bewahren.

Wir müssen Petris: für unser praktisches Handeln haben Theorie und Praxis zusammen nicht ohne einander auskommen. Man kann in einer Gemeinde auch nicht für sich allein wirtschaften, sondern es muss Wirtschaft auf die allgemeine Volkswirtschaft und auch auf die Weltwirtschaft genommen werden. Den Weg zum Sozialismus wollen wir nicht mit Gewalt gehen, sondern durch organische Entwicklung zu erreichen suchen. Es wird noch viel darüber gestritten, wer für die Sozialsteuerung bestimmter Betriebe ausständig ist, ob Reich, Staat oder Kommune. Die verschiedensten Interessen melden sich da an, meistens natürlich kapitalistische. Auch zwischen den einzelnen Gemeinden werden verschiedene Interessen vertreten. Dazu kommen die Gegensätze zwischen den Magistraten und den Stadtverordneten. Vor allen Dingen fehlt uns aber ein Kommunalisierungsgesetz, und wenn wir es bekommen, dann wird es auch dann anstreben. Dazu kommt die Versplitterung der Arbeiterschaft, wo sogar Rechtssozialisten gegen Kommunalisierung sich wenden. Ein einheitliches Schema für die Kommunalisierung lässt sich nicht schaffen. Hilten soll man sich auch, unvorsichtig an die Dinge heranzutragen und sie von Leuten machen zu lassen, die keine sozialistische und praktische Erfahrung haben. Was zu sozialisieren ist, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Ganz besonders gilt für unsre Gemeindevertreter das Wort von Karl Marx: Die Arbeiter haben, wenn sie zur politischen Macht kommen wollen, nicht die Aussicht, Utopien zu erfüllen. Das müssen wir unseren Arbeitern sagen, wenn wir keine Schwierigkeiten haben wollen. Wir müssen die Arbeiter im sozialistischen Sinne aufklären, dann nur mit einer so ausgestalteten Maße können wir den Sozialismus verwirklichen.

Auch an dieses Referat schloss sich eine äußerst lebhafte Debatte.

## Nationalversammlung.

Berlin, 1. März 1920.

Das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen wird ohne Aussprache dem Verfassungsausschuss überwiesen.

Daraus wird die zweite Verordnung des Reichseinkommensteuergesetzes fortgelebt. Die §§ 2–11 werden unverändert angenommen. § 12 bezeichnet die einmaligen Vermögensanfälle, die als steuerbare Einkommen nicht gelten, u. a. Gewinne, die durch die Veräußerung von Grundstücken erzielt sind, es sei denn, dass die Grundstücke erst in den letzten 10 Jahren erworben wurden.

Abg. Weßlich (Dnai.): Der Grundstücksausgleich wird durch das Gesetz außerordentlich erschwert, obwohl er selten zu Spekulationszwecken, sondern nur aus Not erfolgt. Die Hausbesitzer können bei der selben Grundverteilung Wohnungspolitik nicht brüten. Wir beantragen deshalb, dass die Frist für die steuerliche Belastung des Grundstücksausgleichs von 10 auf 5 Jahre herabgesetzt wird.

Unterstaatssekretär Moesle bittet, den Antrag Weßlich abzulehnen. Die spekulativen Gewinne aus Grundstückverkäufen sollten sonst überhaupt nicht steuerlich erfasst werden können.

Die Abstimmung bleibt unentschieden. Da das Haus große Güter aufweist, erklärt der Präsident erneut: „Es ist ein Glücksfall, wenn die Herren nicht hier sind und im Restaurant sitzen.“ Bei der Abstimmung durch Stimmenabstimmung stimmen 87 Abgeordnete dafür, 100 Abgeordnete dagegen. Das Haus ist also beschlossen. — Der Präsident beruft die nächste Sitzung auf eine Wettkunde später an.

Nach der Wiederauflösung der Sitzung erklärt der Präsident Schrenck. Die Abstimmung über den Antrag werden wir natürlich erst nicht vornehmen. Vielleicht gelingt es den Praktizitätsherrn, das Pflichtgefühl ihrer Fraktionen auszunutzen so weit zu hineinziehen, dass wir im Laufe dieser Woche noch einmal zu einem beschlussfähigen Hause kommen. Ich bitte dringend darum. (Allgemeine Zustimmung.)

§ 12 wird im übrigen angenommen. Zu § 13 beantragt Abg. Weßlich (Dnai.) erweiterte Abzugsfähigkeit des Abzugsdurchvertrags der Gebäude ohne Einnahmen.

Abg. Gothein (Dem.): Eine Erweiterung der Abzugsfähigkeit ist in der Tat notwendig. Es müssen ausreichende Rückstellungen für Erneuerungen gemacht werden, ohne dass sie steuerlich voll erfasst werden. Wir beantragen, für die kleineren Einkommen die Beläge zu volks- oder fusionsverdienenden Bereitstellungen steuerfrei zu lassen.

Unterstaatssekretär Moesle: Steuerfreie Bildungen zu schaffen, ist zwecklos richtig, aber man darf nicht zu weit gehen, sonst würde man gegen die steuerliche Gerechtigkeit verstören. Der Antrag Gothein möchte noch einmal neu geprüft werden. — Abg. Gothein (Dem.) stellt darauf seinen Antrag bis zur dritten Sitzung zurück,

Abg. Dr. Pfeffer-Hessen (D. W.): beantragt die Abzugsfähigkeit der Beläge zu den öffentlich-rechtlichen Berufsviertretungen, das Kollegium, Landwirtschaftskammern usw.

Abg. Dr. Blunk (Dem.): Berufsfeste fanktionell berechtigte Abzugsbeläge sollen natürlich berücksichtigt werden. Nutzungen aber darüber hinaus, können wir nicht annehmen, sonst könnte schon jemand 120.000 M. von der Steuer abschieben, weil es sich in 20 Jahren eine neue Dreieckschwäche anstreben will.

Abg. Kell (Soz.): Da das Einkommen der erwerbstätigen Ehefrauen jetzt fast restlos steuerlich erfasst wird, beantragen wir, dass ein Abzug zulässig ist für Mehraufwendungen für Kinderhaltung und Erziehungen für den Haushalt, die durch diese Erwerbstätigkeit notwendig werden.

Abg. Mumm (Dnai.): Wir würden es begrüßen, wenn der Abzugsfähigkeit der Beläge für gemeinnützige Zwecke erweitert würde, das auch Beiträge für religiöse Gemeinschaften.

Abg. Kell (Soz.): Wir haben die größten Bedenken gegen eine Wiederaufnahme des Antrages Gothein. Solange das Reich in seiner Not die Steuerfreiheit jedes Bürgers so stark in Anspruch nimmt, wie jetzt, können wir es nicht aussehen, dass einzelne einen Bruchteil ihres Einkommens für irgendwelche privaten Wohltätigkeitszwecke reservieren.

Der Antrag auf erweiterte Abzugsfähigkeit für Erneuerungen und Aufwendungen wird abgelehnt gegen die Stimmen der Rechten und des Abg. Gothein. Der Antrag Kell (Abzug für Erwerbstätigkeit der Ehefrauen) wird angenommen. Der Antrag Becker (Abzugsfähigkeit der Beläge zu Berufsviertretungen) wird angenommen. Am übrigen wird § 13 in der Abschaffung erweitert.

\* § 15 bestimmt, dass bei der Veranlassung zur Einkommenserlöse das Einkommen der Ehefrauen zusammengezählt wird.

Abg. Olivell (M. Soz.): beantragt, dass die Veranlassung für die Ehegatten getrennt abgerechnet. Die Abg. Blunk (Dem.) und Kell (Soz.) wenden sich gegen den Antrag. Die Abstimmung über den Antrag wird zurückgestellt.

§ 16 und 20 enthalten die Steuerfreiheit.

Abg. Eggers (M. Soz.): fordert die Herausstellung des steuerfreien Einkommens auf 2000 M.

Abg. Blunk (Dem.): weist darauf hin, dass der Ausdruck bei kinderreichen Familien weitaus niedriger genommen hat.

Abg. Olivell (M. Soz.): fordert bei einem Einkommen von einer halben Million eine Einkommenserlöse von 85 Prozent.

Abg. Kell (Soz.): Ab den 11. Soz.: Wir legen mehr Wert darauf, eine Mehrheit im Hause zu bekommen für Anträge, die eine wesentliche Praktikalisierung für die Arbeiterschaft bedeuten, als auf zu breite der Arbeiterschaft. Die dann abschließt werden. Eine Umgestaltung des Tarifes hält auch meine Praktikation für erforderlich.

Unterstaatssekretär Moesle: Den Antrag, die steuerfreie Einkommenserlöse auf 2000 M. festzulegen, bitte ich abzulehnen. Die Wiederaufnahme dieses Antrages würde einen unerlässlichen Antrag für die Arbeiterschaft bedeuten. Das Einkommenserlöse ist doch sehr variabel. Wir werden nie ein absolutes Einkommenserlöse einfordern, sondern festlegen, dass es schon bei Preußen eine steuerfreie Einkommensgrenze von 1500–2500 M.

§ 19 wird mit weiteren Änderungen angenommen. Der Antrag Olivell auf Festlegung der steuerfreien Einkommenserlöse auf 2000 M. wird abgelehnt. § 23, der den Steuerfreiheit festlegt, wird in der Form des Entwurfs unter Abschaffung unbedeutlicher Änderungen angenommen. Damit wird die Periode abgetroffen.

Präsident Schrenck verliest einen Entwurfsvortrag des Reichsministeriums für den Auswärtigen Amt Düsseldorf aufgestellt.

Abg. Cohn (M. Soz.): begründet die Praktikalisierung eines Einkommenserlöses, Präsident Schrenck: Ich bitte um eine entsprechende Abänderung des Entwurfs. Das ist eine Verletzung der Verfassung. Am übrigen ist nichts dran, was die Arbeiterschaft bedeuten. Das Einkommenserlöse ist doch sehr variabel. Wir werden nie ein absolutes Einkommenserlöse einfordern, sondern festlegen, dass es schon in Preußen eine steuerfreie Einkommensgrenze von 1500–2500 M.

Abg. Cohn (M. Soz.): Diese Verordnung vom 12. Januar ist erst am 23. Februar der Nationalversammlung mitgeteilt worden. (Hört, Herr!) Das ist eine Verletzung der Verfassung. Am übrigen ist ausserdem der Entwurf des Reichspräsidenten doch schon vom 12. Januar festgelegt, überlassen ich es der Präsidentin des Hauses, ob eine tatsächliche Behandlung des Entwurfs erforderlich ist.

Abg. Cohn (M. Soz.): Diese Verordnung vom 12. Januar ist erst am 23. Februar der Nationalversammlung mitgeteilt worden. (Hört, Herr!) Das ist eine Verletzung der Verfassung. Am übrigen ist ausserdem der Entwurf des Reichspräsidenten doch schon vom 12. Januar festgelegt, überlassen ich es der Präsidentin des Hauses, ob eine tatsächliche Behandlung des Entwurfs erforderlich ist.

Abg. Präsident Schrenck: Da durch die Erklärung der Präsidenten anderer Parteien Gewahr gegeben ist, dass mindestens 15 Abgeordnete widersprechen, so schlage ich vor, auf die Tagessordnung des Mittwochs den Antrag als ersten Punkt zu setzen.

Abg. Cohn (M. Soz.): Der Reichspräsident hat uns diese Verordnung des Reichspräsidenten mitgeteilt mit dem Bemerkung, dass sie zunächst nur im Regierungsbereich Düsseldorf in Kraft treten soll. Dort werden jetzt alle Verordnungen wie Praktikalisierung, Einkommen usw. nicht mehr mit der gesetzlichen Strafe, sondern mit der Nebenkoststrafe bestraft. Die Praktikalisierung ist eine zweite Ausdehnung dieses Ausnahmekundes auf andre Landeskirchen wie ab. Sie soll auf die Mittelgebiete dieses Landes übertragen.

Abg. Dr. Plunz-Bromberg (Dnai.): Nunmehr bitte ich, dass der Präsident endlich auch dieartigen Anträge der deutsch-nationalen Partei zur Verhandlung bringt, die seit einem Jahre, seit drei Vierteln Jahren oder einem halben Jahre vorliegen. (Herrleiter.)

Bei der Abstimmung ist die Mehrheit gegen eine Verhandlung am Dienstag, mit der Verhandlung am Mittwoch ist das Haus einverstanden.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Weiterberatung des Einkommenserlöses, Kapitalrentensteuer und Landesherrn.